

PRESSEINFORMATION

Cottbus, 03. August 2021

Sperrung des Nord- und Westufer des Helenesees wegen geotechnischer Gefährdung bleibt bestehen

Der Sachverständige für Geotechnik hat dem LBGR am 31. Juli den Zwischenbericht über die Erkundung der mit Allgemeinverfügung vom 21.05.2021 gesperrten Uferbereiche des Helenesees vorgelegt. Im Ergebnis der Felduntersuchungen stellt der Gutachter fest, dass in diesen Uferbereichen Gefahren aufgrund von Verflüssigungsneigung bzw. Setzungsfließen bestehen. Im Hinblick auf die bei einer öffentlichen Nutzung zu gewährleistende geotechnische Sicherheit sind die erforderlichen Maßnahmen zu treffen, um geotechnisch bzw. bergbaulich bedingte Gefahren für die Gesundheit und das Leben von Menschen auszuschließen.

Die angeordnete Sperrung des West- und Nordufers hat daher weiterhin Bestand.

Zum Hintergrund:

Nach der im März 2021 gemeldeten Rutschung am Oststrand (FKK-Bereich) des Nordufers des Helenesees hat das LBGR nach Auswertung der Vermessungsergebnisse am 21.05.2021 vorsorglich die Sperrung des gesamten Nord- und Westuferbereichs über eine Allgemeinverfügung angeordnet. Im Ergebnis der Rutschung wurde es auf Grund der geänderten hydrogeologischen und morphologisch-geometrischen Rahmenbedingungen zwingend erforderlich, die bisher für den Helenesee vorliegenden Standsicherheitsgutachten einer Überprüfung / Aktualisierung zu unterziehen.

Das Ziel bestand darin, mögliche weitere Gefährdungsbereiche zu lokalisieren bzw. Gefährdungsbereiche einzugrenzen und auf dieser Grundlage die Freigabe von Strandbereichen

PRESSEINFORMATION

zu prüfen. Dazu wurden im Auftrag des LBGR im Juni / Juli 2021 umfangreiche Arbeiten zur Erkundung und Bewertung der geotechnischen Verhältnisse sowie zur Vermessung der Unterwassergeometrie durchgeführt. Im Ergebnis haben sich die der Sperrung zugrunde liegenden Annahmen für den gesamten betrachteten Uferbereich bestätigt, so dass das LBGR entschieden hat, dass auch keine teilweise Aufhebung der Sperrung möglich ist.